

AGB
Honiebo GmbH – Hotel Niedersachsen
Goslar – OT Hahnenklee-Bockswiese

Was viele Gäste nicht wissen, aber wissen sollten :

Wenn ein Gast in einem Hotel, Gasthof / Pension oder auch bei einem Vermieter von Ferienwohnungen oder Ferienhäusern ein Zimmer / Ferienwohnung / Ferienhaus reservieren lässt > auch genannt Buchung, kommt automatisch ein sogenannter „Gastaufnahmevertrag“ zustande. Dabei spielt es keine Rolle ob es sich bei dem Vermieter um einen Gewerbebetrieb oder um eine Privatvermietung handelt!

Mit der Annahme der Reservierung/ Buchung durch den Vermieter hat der Gast Rechte, aber auch Pflichten.

Hier zu Ihrer Information die auch für uns gültigen

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes > DEHOGA

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag gemäß DEHOGA-Beherbergungsvertrag

Einleitung :

Die aus den Beherbergungsverträgen resultierenden Vertragsrechte und -pflichten sind oft nicht bekannt. Solange keine Schwierigkeiten auftreten, die eine rechtliche Klärung der gegenseitigen Vertragspositionen erfordern, mag diese Unkenntnis nicht als unangenehm empfunden werden. Problematisch wird es aber meistens dann, wenn Vertragspartner in Unkenntnis der Rechtslage Rechte aus dem Vertrag für sich in Anspruch nehmen wollen, die ihnen die Rechtsordnung nicht zubilligt. Solche Fälle treten meistens dann auf, wenn der Gast ein einmal reserviertes Zimmer wieder abbestellen will.

Der DEHOGA hat hierzu folgende Rechte und Pflichten, wie sie sich aus dem Beherbergungsvertrag ergeben, zusammengestellt. Sie werden in ständiger Rechtsprechung bestätigt.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer/ Ferienwohnung etc. bestellt und schriftlich zugesagt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten. (Nichtbereitstellung auf Grunde höherer Gewalt ist hiervon ausgenommen > Feuer, Sturm, Erdbeben , Hochwasser u.ä.)
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. z.B. > Endreinigung
5. a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer /FeWo nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
b) Bis zur anderweitigen Vermietung des Zimmers/ Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

1. Buchungsbedingungen :

Jede Urlaubsbuchung / Reservierungswunsch muss schriftlich per E-Mail, Fax oder unserem Buchungsmöglichkeit unsere Website erfolgen, unter Angabe von Namen und der vollständigen Adresse / Telefon Nr. des Mieters / Gastes sowie der Angabe der Personenzahl. Anzahl Erwachsener Personen / Anzahl Kinder und deren Alter.

Wird kurzfristig ein Hotelzimmer / Ferienhaus / Ferienwohnung per Telefon angemietet und ist daher eine schriftliche Buchung des Gastes nicht möglich, sind für den per Telefon buchenden Gast die AGB ebenfallsbindend. Die AGB werden vom Mieter mit Absenden der Buchung / Reservierung anerkannt .

2 . Reiserücktrittskostenversicherung :

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung !

3 . Stornierungsbedingungen

Für alle Buchungen / Reservierungen gelten ausnahmslos die Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes > kurz >> DEHOGA

Im Stornofall resultiert aus dem Gastaufnahmevertrag , dass für jeden Tag des ursprünglich gebuchten und nunmehr stornierten Zeitraums , der von Gastgeberseite trotz angemessener Anstrengungen nicht neu vermietet werden kann, vom Gast **80 %** des Tagesmietpreises gemäß gültiger Preisliste als Stornogebühr zu entrichten ist.

Der Wunsch auf Stornierung des Mietvertrages ist an uns sofort nach Vorfall > telefonisch mitzuteilen und danach schriftlich zu stellen, damit wir die Chance haben, das für Sie reservierte Hotelzimmer / Ferienhaus / Wohnung anderweitig anzubieten!!